Garantien SKOTTI

2 Jahre auf alle gasführenden Teile und 3 Jahre auf Edelstahlteile.

Sachmängelgewährleistung und Garantie

Der Verkäufer haftet für Mängel gelieferter Ware nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434 ff. BGB. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beträgt **zwei (2) Jahre für gasführende Teile** und **drei (3) Jahre für Edelstahlteile**. Sie beginnt mit der Ablieferung der Ware.

Das Vorliegen eines Rechtsmangels richtet sich nach § 435 BGB.

Soweit ein von dem Verkäufer zu vertretender Mangel der Ware vorliegt, wird der Verkäufer den Mangel nach seiner Wahl beseitigen oder Ersatz liefern. Im Falle der Mangelbeseitigung ist der Verkäufer verpflichtet, alle zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits-, und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

Weitere Ansprüche wegen der Mangelhaftigkeit der Ware bestehen nicht. Ein Rückgriff auf konkurrierende Anspruchsgrundlagen, insbesondere auch nicht-vertraglicher Art, ist ausgeschlossen.

Unberührt bleiben Ansprüche wegen arglistiger und vorsätzlicher Vertragsverletzung.

Eine Garantie besteht bei den vom Verkäufer gelieferten Waren nur, wenn diese ausdrücklich abgegeben wurde. Kunden werden über die Garantiebedingungen vor der Einleitung des Bestellvorgangs informiert.

Vennskap GmbH & Co. KG
In der Loh 36 c
40668 Meerbusch

https://de.skotti-grill.eu/pages/reklamationsformular